

Beschlussvorlage Nr. B-023/2017

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
--

Gegenstand: Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz und daraus folgende Berufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den AGENDA-Beirat

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Agenda-Beirat	17.01.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft Frau Susann Enzmann als sachkundige Einwohnerin des AGENDA-Beirates ab.
2. Der Stadtrat beruft aus der vorhandenen Bewerberliste aus dem Jahr 2014 Frau/Herrn ... als sachkundige Einwohnerin/sachkundigen Einwohner in den AGENDA-Beirat.

Name, Vorname
Uhlemann, Sylvia
Olasz, Andy
Rösler, Kai
Amme, Reiner

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat mit Beschluss B-268/2014 vom 24.09.2014 Frau Susann Enzmann als sachkundige Einwohnerin in den AGENDA-Beirat widerruflich berufen.

Frau Enzmann hat mit Mail vom 05.12.2016 aus beruflichen Gründen und wegen Wohnortwechsels um ihre Abberufung ab Januar 2017 gebeten.

Mit ihrem Umzug hat Frau Susann Enzmann ihre Rechtsstellung als Einwohnerin der Stadt Chemnitz i. S. d. § 10 SächsGemO verloren und damit auch ihre Wählbarkeit und Mitwirkungsmöglichkeit als sachkundige Einwohnerin in Ausschüssen gemäß § 31 i. V. m. § 44 SächsGemO.

Folglich ist das Mandat einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners und beratendes Mitglied für den AGENDA-Beirat bis Ende der derzeitigen Wahlperiode neu zu besetzen.

Die nunmehr zur Wahl stehenden Personen haben sich bereits zu Beginn der Wahlperiode 2014 – 2019 um die Mitgliedschaft als sachkundige Einwohner im AGENDA-Beirat beworben und ihr weiteres Interesse bekundet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohner und sachkundigen Einwohnerinnen finden die §§ 17 ff SächsGemO Anwendung. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Einwohner von Chemnitz, kein Vorliegen von Hinderungsgründen i. S. v. § 32 SächsGemO).

Die Bewerber und Bewerberinnen haben in ihren Rückmeldungen gegenüber der Geschäftsstelle des Stadtrates erklärt, dass sich die Angaben in ihrer damaligen Bewerbung und in ihrem Lebenslauf nicht geändert haben. Somit ist die zu Beginn der Wahlperiode den Fraktionen zur Verfügung gestellte Zusammenfassung der Bewerberinnen und Bewerber für den AGENDA-Beirat gültig. Die Stadtratsmitglieder können zudem in der Geschäftsstelle des Stadtrates in die Bewerbungsunterlagen Einsicht nehmen.

Über die Berufung entscheidet der Stadtrat durch Wahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Die Beschlussvorlage wird im AGENDA-Beirat vorberaten. Auf eine Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird verzichtet, um eine Mitarbeit des neu gewählten Beiratsmitgliedes nach der Wahl durch den Stadtrat bereits ab Ende Januar 2017 zu ermöglichen.

.